

## Niederschrift

**über die 26. Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, 16.03.2017, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

Mitglieder des Rates	
Annen, Wolfgang	
Breuer, Mathilde	
Dilling, Karin	
Eisel, Peter	
Erpenbeck, Wilhelm	
Everwin, Bernhard	
Frietsch, Simone	
Füssel, Michael	
Große Hokamp, Andre	bis TOP 11 ö. T.
Große Hokamp, Bernhard	
Hagemeyer, Tobias	ab TOP 8 ö. T.
Hermanns, Hubertus	
Hollmann, Sebastian	
Horstmann, Heinz Hugo	
König, Michael Dr.	
Läkamp, Karin	
Läkamp, Manfred	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	bis TOP 11 ö. T.
Neumann, Jochem	
Niedermeier, Claudia	
Schepers, Andreas	
Steinkat, Susanne	
Stratmann, Werner	
Zumhasch, Heinz-Josef	bis TOP 2 n. ö. T.

### **von der Verwaltung**

Huesmann, Ute  
Hüttmann, Klaus  
Roggenland, Barbara  
Stegemann, Hubertus  
Witt, Hans-Heinrich

### **Gäste**

Herr Rechtsanwalt Dirk Kronsbein, BEMK Rechtsanwälte  
Herr Michael Schultze-Rhonhof, DKC Kommunalberatung GmbH  
Herr Dr. Ing. Johannes Schwarte und Herr Dipl.-Ing. Tobias Freerksen, iwB Ingenieur-  
gesellschaft mbH

### **Es fehlt entschuldigt:**

### **Mitglied des Rates**

Höggemann, Ulrich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Annen* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder des Gemeinderates verständigen sich einvernehmlich darauf, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 9 „Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für 2017“ und TOP 10 „Rathausprojekt“ im öffentlichen Teil getauscht werden. Ebenso wird im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt 4 „Rathausprojekt“ vorgezogen und als TOP 2 beraten.

### **2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Huesmann* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **5. Bericht des Bürgermeisters**

#### 1. Glasfaser für die Außenbereiche

In einem Bereich der Bauernschaft Brock wird ab der nächsten Woche die Wasserversorgung durch die Stadtwerke ETO ausgebaut. In dem Zuge wird von den Anwohnern in Zusammenarbeit mit der Firma Muenet GmbH auch Glasfaserkabel verlegt. Dieses Gebiet wurde beim Glasfaserausbau in Abstimmung mit den Landwirtschaftlichen Ortsverbänden vorgezogen, um die entstehenden Synergien zu nutzen.

Für alle weiteren Gebiete außerhalb der Ortslagen sind gemeinsam mit den Landwirtschaftlichen Ortsverbänden zwei Informationsveranstaltungen geplant, bei denen die Firma Muenet alle interessierten Anwohner über die Vorgehensweise und die Rahmenbedingungen für einen Glasfaserausbau informiert. Der Informationsabend für die Bauernschaften des Ortsteils Brock findet am 03. April 2017 um 18 Uhr im Dorfspeicher Brock, der für die Bauernschaften Ostbevern am 05. April 2017 um 18 Uhr im Gasthof Mersbäumer statt.

#### 2. Antrag auf Genehmigung zur Bildung einer Überhangklasse an der Josef-Annegarn-Schule zum Schuljahr 2017/2018

Die Bezirksregierung Münster hat im Januar 2016 der Überführung der Josef-Annegarn-Schule von einer Verbundschule in eine Sekundarschule zugestimmt. Die Schule wurde antragsgemäß zunächst mit vier Parallelklassen genehmigt. Aufgrund des damaligen Anmeldeergebnisses wurde die Vierzügigkeit widerrufen und die Schule mit drei Parallelklassen pro Jahrgang genehmigt.

Derzeit stellt sich die Anmeldesituation zum Schuljahr 2017/2018 wie folgt dar: Für den kommenden 5. Jahrgang wurden 91 Schülerinnen und Schüler angemeldet:

- 66 Schülerinnen und Schüler aus Ostbevern
- 15 Schülerinnen und Schüler aus Ladbergen
- 8 Schülerinnen und Schüler aus Lienen-Kattenvenne
- 1 Schüler aus Lienen
- 1 Schüler aus Telgte-Westbevern.

Neun Kinder haben einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Erfahrungsgemäß werden in den kommenden Wochen und Monaten weitere Kinder angemeldet, sei es durch Zuzug oder durch Zuweisung weiterer Flüchtlingskinder.

Eine Umfrage bei den Schulleitungen der benachbarten Städte Warendorf, Telgte und Lengerich hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Kapazitäten an den dortigen Gesamt- und Sekundarschulen ausgeschöpft bzw. überschritten sind, so dass die dann von der Josef-Annegarn-Schule abzulehnenden Schülerinnen und Schüler an einer weiterführenden Schule in der näheren Umgebung von Ostbevern keine Aufnahme finden könnten.

Die Gemeinde Ostbevern hat die benachbarten Schulträger um Benehmensherstellung gebeten, bei der Bezirksregierung Münster den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Überhangklasse an der Josef-Annegarn-Schule zum Schuljahr 2017/2018 gestellt und dabei auf den Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW verwiesen, wonach bei dreizügigen inklusiven Sekundarschulen ab einer Schülerzahl von 80 Schülerinnen und Schülern eine Mehrklasse gebildet werden kann. Ebenso wurde deutlich gemacht, dass bei der Errichtung der Verbundschule und auch bei der Überführung in eine Sekundarschule es Ziel aller Akteure aus Rat, Verwaltung, Elternschaft und Schule war und ist, den Ostbevrer Schülerinnen und Schülern ein Schulangebot am Ort machen zu können. Eine Begrenzung der Zügigkeit auf drei Parallelklassen würde dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler (auch aus Ostbevern) abgewiesen werden müssten. Unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität von 25 Schülerinnen und Schülern je inklusiver Klasse würde nach jetzigem Stand somit 16 Schülerinnen und Schülern eine Absage erteilt werden müssen. Vor dem Hintergrund, dass sowohl die Josef-Annegarn-Schule als auch der Schulträger die Vierzügigkeit anstrebt und in den Nachbarorten keine Kapazitäten vorhanden sind, wäre eine solche Entscheidung der Bezirksregierung Münster den Eltern nicht zu vermitteln.

Auch die Stadt Telgte wird für ihre Sekundarschule einen Antrag auf Bildung einer Überhangklasse stellen. Die Verwaltung hat am gestrigen Tage hierzu das Benehmen hergestellt.

3. Anzeige von Nebentätigkeiten gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz i. V .m. § 53 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen

Bürgermeister Wolfgang Annen, Ostbevern  
Kalenderjahr 2016  
Beraterverträge bestehen nicht

**A. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten**

Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG.

**Funktion**

Aufsichtsrat

**B. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

Abwasserbetrieb TEO AÖR

Verwaltungsrat

Euregio-Rat

Mitglied

Euregio-Rat, Wirtschaftsausschuss

stellv. Mitglied

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF

GesellschafterVers.

Musikschule Beckum-Warendorf

Vorstand

Musikschule Beckum-Warendorf

Mitgliederversammlung

NRW Städte- und Gemeindeb. Hauptausschuss

stellv. Mitglied

NRW Städte- und Gemeindeb.

Mitgliederversammlung

Sparkasse Münsterland Ost

Verbandsversammlung

Sparkasse Münsterland Ost

Beiratsmitglied

Kulturstiftung Sparkasse Warendorf

Stiftungsvorsitzender

Stiftungsrat der kirchlichen Stiftung

Collegium Johaneum Ostbevern

Mitglied

Volkshochschule Warendorf

Zweckverbandsversamml.

Wasser- und Bodenverband Ostbevern

Vorstand

**C. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH

Geschäftsführer

Beirat Airport Park FMO GmbH

Mitglied

Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG.

Gesellschafterversamml.

**D. Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien**

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Ostbevern e.V.

Vorsitzender

„8 Plus – VITAL.NRW im Kreis Warendorf“

Vorsitzender

Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e.V.

Geschäftsf/MitgliederVers

Ostbevern Touristik e.V.	Geschäftsführer
Münsterland e.V.	Mitgliederversammlung
Startbahn Ostbevern e.V.	Mitgliederversammlung
Westfaleninitiative e.V.	Mitgliederversammlung

Lediglich für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke ETO GmbH & CO KG. und als Mitglied der Zweckverbandsversammlung und Beirat der Sparkasse Münsterland Ost werden Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Nach Erlass des Innenministeriums NRW sind Vergütungen der Sparkasse nicht abführungspflichtig.

Die Nebentätigkeitsverordnung NRW (NtV NRW) sieht in § 13 insoweit eine Abführungspflicht an den Dienstherrn vor, wenn die Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten zusammengerechnet in einem Kalenderjahr die Höchstgrenze von 6.000,- € überschreiten.

Die für das Kalenderjahr 2016 gewährten Vergütungen haben insgesamt die Höchstgrenze von 6.000 € nicht erreicht.

## **6. Berichte aus den Gremien**

Es werden keine Berichte gegeben.

## **7. Übernahme der Trägerschaft für die Friedhöfe in Ostbevern und im Ortsteil Brock**

**- Beschluss über die Friedhofssatzung**

**- Beschluss über die Friedhofsgebührensatzung**

**Vorlage: 2017/015**

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

a) Friedhofssatzung

Die Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Ostbevern und deren Einrichtungen - Friedhofssatzung - wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Friedhofsgebührensatzung

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Ostbevern – Friedhofsgebührensatzung – wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern**  
**Vorlage: 2017/006**

*Frau Läkamp* beantragt die Streichung des Betriebsausschusses.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird über diesen Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	4					4
Nein	22	1	13	4	4	
Enthaltung						

Damit ist der Antrag abgelehnt.

*Herr Hollmann* beantragt den Verzicht der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird über diesen Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	5				1	4
Nein	11	1	7	3		
Enthaltung	10		6	1	3	

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	18	1	13	4		
Nein	4					4
Enthaltung	4				4	

**9. Rathausprojekt**  
**- Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 2017/029**

*Herr Kronsbein* stellt die aktuellen Erkenntnisse zur Planung des Rathausneubaus (Anlage 4), insbesondere das Raumprogramm (Anlage 5) und die Kostenschätzung vor.

*Frau Läkamp* bittet darum, folgende Aussage in die Niederschrift aufzunehmen: „Auch eine Sanierung oder Teilsanierung des alten Gebäudes ist möglich.“

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen verständigen sich die Mitglieder des Gemeinderates darauf, dass den Fraktionssprechern eine Liste der aktuellen Mitarbeiter und ein Einsparvorschlag der Verwaltung zugesandt werden, um den Raumbedarf in den Fraktionen zu beraten. Weitere Beratungen sollen dann in der Sitzung des Gemeinderates am 6. April 2017 stattfinden. Über diesen Vorschlag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	18	1	13		4	
Nein	8			4		4
Enthaltung						

**10.**

## **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für 2017**

### **Vorlage: 2017/022**

*Herr Annen* informiert darüber, dass 100.000 € als Aufwandsentschädigung für unterlegene Bieter im Projekt „Rathausneubau“ in den Haushaltsplan eingestellt werden müssen.

*Herr Hermanns* für die CDU-Fraktion (Anlage 6), *Herr Eisel* für die SPD-Fraktion (Anlage 7), *Herr Neumann* für die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ (Anlage 8) und *Herr Hollmann* für die FDP-Fraktion (Anlage 9) tragen ihre Haushaltsreden vor.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 werden in der im Haushaltplanentwurf 2017 vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des als Anlage 10 der Niederschrift beigefügten Änderungsblattes, des als Anlage 11 beigefügten geänderten Stellenplanes sowie der Stellenübersicht für die tariflich Beschäftigten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	14	1	13			
Nein	12			4	4	4
Enthaltung						

## **11. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Herr Annen* beantwortet die Fragen der Mitglieder des Gemeinderates.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

---

Ute Huesmann  
Schriftführerin

## **Anlagen**

- 01 Friedhofssatzung
- 02 Gebührensatzung Friedhöfe
- 03 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern
- 04 Präsentation Rathausneubau
- 05 Raumprogramm Rathausneubau
- 06 Haushaltsrede CDU-Fraktion
- 07 Haushaltsrede SPD-Fraktion
- 08 Haushaltsrede Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 09 Haushaltsrede FDP-Fraktion
- 10 Änderungsblatt
- 11 Geänderter Stellenplan